



## Infektionsschutzkonzept des BODENSEEFORUM KONSTANZ in

### - Kurzfassung -

Als Team des BODENSEEFORUM KONSTANZ (BFK) freuen wir uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Damit Ihre Veranstaltung zu einem gelungenen Erlebnis für alle wird, haben wir Ihnen die wichtigsten Regeln unseres Infektionsschutzkonzeptes noch einmal übersichtlich zusammengestellt. Für Fragen, Ergänzungen und Anregungen kommen Sie bitte auf uns zu: Ihre Sicherheit und Gesundheit ist uns ein Herzensanliegen!

Das jeweils aktuelle Infektionsschutzkonzept kann im Media Center auf der Homepage des BFK unter <https://www.bodenseeforum-konstanz.de/service/media-center> abgerufen werden. Laut der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Sie als der für die Veranstaltung Verantwortliche verpflichtet, auf Verlangen den Gesundheitsämtern ein Hygienekonzept vorzulegen, hierfür bietet das Infektionsschutzkonzept eine gute Grundlage.

Die wichtigsten Regeln haben wir Ihnen hier zusammengestellt:

1. Als Veranstalter benennen Sie uns einen entscheidungsbefugten Hygienebeauftragten (HyB), der als Mittler zwischen Ihnen als Veranstalter, Ihren Gästen sowie uns als Veranstaltungshaus fungiert.
2. Der Zutritt zum BFK ist aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt. Folgende Personen dürfen das BFK **nicht** betreten:
  - a. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem Covid-19 Patienten hatte.
  - b. Wer spezifische Krankheitssymptome zeigt: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber oder trockener Husten.
  - c. Wer sich in den vergangenen 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat.
  - d. Wer sich aufgrund von Verdachtsmomenten in einem noch offenen Corona-Testverfahren befindet.
3. Vor dem Betreten des Hauses muss eine Alltagsmaske angelegt werden.
4. Die Hände müssen insbesondere beim Betreten des Hauses desinfiziert werden.
5. Der Abstand von 1,5 m zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Das BFK plant alle Abläufe, Wege und (Sitz-) Plätze so, dass dieser Abstand innerhalb des Hauses jederzeit gehalten werden kann. Ansammlungen sind zu vermeiden.
6. Alle Teilnehmer an der Veranstaltung müssen Ihnen als Veranstalter bekannt sein, und Sie müssen die Daten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erfassen.
7. Der Zugang zum Haus muss ständig durch Sie bzw. Ihren Hygienebeauftragten kontrolliert werden. In Absprache mit dem BFK kann alternativ auch z.B. eine Hostess für diese Zwecke bestellt, oder die Zugangstüren für den Zutritt von außen geschlossen werden.
8. Als Veranstalter sind Sie verpflichtet, das Infektionsschutzkonzept des BFK zu beachten und ggf. gemeinsam mit uns auf die Veranstaltung anzupassen.
9. Alle Mitwirkenden, Teilnehmer und Besucher müssen durch Sie über die Regeln informiert werden und die Einhaltung muss durch Sie auch während der Veranstaltung kontrolliert werden.
10. Bei groben Verstößen wird das BFK von seinem Hausrecht Gebrauch machen.